

# Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



## Offener Brief an die Ständeräte des Kantons Thurgau

Sehr geehrter Herr Stähelin,  
sehr geehrter Herr Bürgi

Als Vertreter der ca. 2'600 organisierten Thurgauer Fischer (Berufsfischer und Angler) erlauben wir uns Sie für die Diskussion der Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“ in der Frühlings Session 2010 mit einigen Fakten zu „versorgen“.

- Die schweizerischen Berufsfischer erdulden seit Jahren ständig zunehmende Schäden, welche durch fischfressende Vögel, allen voran dem Kormoran verursacht werden. Es geht in der erwähnten Motion nicht um die Entschädigung der rückläufigen Fangerträge, sondern um den Ersatz von Schäden, die an den Netzen durch die Vögel verursacht wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung mit den Landwirten, die ebenfalls eine Entschädigung für Schäden erhalten, welche durch Luchs, Wolf oder Wildschwein verursacht werden, ist es uns ein Anliegen, dass die Motion im Ständerat ebenfalls die verdiente Unterstützung findet.
- Seit 1970 hat der Anteil der fischfressenden Vögel am schweizerischen Gesamtfangertrag von unter 5% auf ca.52% im Jahr 2004 zugenommen. Alleine der Kormoran frisst pro Jahr ca. 65 t Fisch, dies bei steigenden Beständen. Diese Vogelart brütet erst seit 2001 in der Schweiz und war bis dato nur als Wintergast in unseren Gewässern bekannt. Aktuell umfasst der Bestand an Kormoran - Brutpaaren ca. 400 in acht Kolonien (Angaben der Vogelwarte Sempach). Diese Anzahl wird Im Herbst / Winter durch „Wintergäste“ aus dem Norden nochmals um Faktoren erhöht!



Kormorane bei der Jagd auf Rotfedern

- Die genannte Zahl von 65 t reicht aus um z.B. den Äschenbestand im Rhein zwischen Steckborn und Schaffhausen vollständig zu vernichten. Damit dies nicht geschieht, leisten ca. 120 Fischer und Jäger in den Herbst- und Wintermonaten einen Vergrämungseinsatz („Kormoranwache“), um diese vom Aussterben bedrohte Fischart zu schützen. Des Weiteren haben sie ein dreijähriges Fangmoratorium nach dem Massensterben der Äsche

# Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



im genannten Rheinabschnitt im Hitzesommer 2003 vollumfänglich mitgetragen. Um diesen gefährdeten Fischbestand zu schützen, ist es aus unserer Sicht unumgänglich ein wirksames Kormoranmanagement auf die Beine zu stellen, wie es im europäischen Ausland ebenfalls diskutiert wird.

- Als Fischer stehen wir auf der Seite der Natur. Wir setzen uns für die Artenvielfalt in unseren heimischen Gewässern ein. Sie ist aktuell gefährdet, wenn sich eine Art zu sehr vermehrt und dadurch die Ökologie aus dem Gleichgewicht gerät.
- In unserer Kulturlandschaft sind die natürlichen Bedingungen zur Selbstregulierung der Artenbestände leider nicht mehr gegeben. Deshalb ist ein regulatives Eingreifen nötig, um die Gefährdung einzelner Arten zu verhindern. In der Schweiz hat der Kormoran keine natürliche Feinde. Der Seeadler ist gemäss unserem Wissensstand ausgestorben, der Baumarder ist in seinen Bestandeszahlen ebenfalls stark rückläufig. Aus diesem Grund ist ein Management wie es z. B. beim Rot- und Schwarzwild seit Jahrzehnten erfolgreich betrieben wird, durchaus angebracht.
- Des Weiteren ist eine Anpassung der Schonzeit an die Verhältnisse in den Nachbarländern dringend notwendig. Der Kormoran entscheidet Ende Winter, ob er zum Brüten nach Norden zieht, oder in der Schweiz bleibt. Da in den deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg die Schonzeit erste Mitte März beginnt und in der Schweiz bereits Anfangs Februar, besteht die Gefahr, dass die bejagten Vögel aus Deutschland in unser Land ausweichen und hier den Bestand an Brutvögeln noch vergrössern.

Wir bitten Sie hiermit der Motion analog dem Nationalrat ebenfalls zu zustimmen und sie nicht wie vom Bundesrat gewünscht in eine Petition umzuwandeln. Falls Ihrerseits ein vorbereitendes, vertiefendes Gespräch zur dieser komplexen Thematik gewünscht wird, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.



Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



Marco Nater  
Präsident  
Fischereiverband des Kantons Thurgau

Tel. : 078 615 44 74  
Email : [marco.nater@gmx.ch](mailto:marco.nater@gmx.ch)

Christoph Maurer  
Sekretär

Tel. P : 071 422 57 87  
Tel. G : 071 221 12 61  
Email : [christoph\\_maurer@bluewin.ch](mailto:christoph_maurer@bluewin.ch)

Reto Leuch  
Präsident  
Schweizerischer Berufsfischerverband  
am Bodensee

Tel. : 079 484 28 86  
Email : [fischerei.leuch@bluewin.ch](mailto:fischerei.leuch@bluewin.ch)

Beilagen:

- Motionstext
- Faktenblatt des schweizerischen Fischereiverbandes
- 10-Punkte-Plan zum Thema „Gesunde Fische in unseren Fliessgewässern“
- „Der Kormoran und unsere Fischbestände – die unendliche Geschichte“

Homepage : <http://www.fischer-thurgau.ch>

Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



Unterschriften der Delegierten der Fischereivereine des Kantons Thurgau anlässlich der DV 2010 in Diessenhofen vom 22. Januar 2010.

Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



Unterschriften der Delegierten der Fischereivereine des Kantons Thurgau anlässlich der DV 2010 in Diessenhofen vom 22. Januar 2010.

Betrifft die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei, Geschäftsnummer 09.3723“



Unterschriften der Delegierten der Fischereivereine des Kantons Thurgau anlässlich der DV 2010 in Diessenhofen vom 22. Januar 2010.